Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 66 (1959)

Heft: 3

Rubrik: Von Monat zu Monat

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mitteilungen über Textilindustrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie

Organ der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Zürich 27, Postfach 389
Gotthardstraße 61

Nr. 3 / März 1959
66. Jahrgang

Von Monat zu Monat

Mehr Zollkompetenzen für den Bundesrat. — Mit dem neuen Zolltarif ist auch die Schaffung eines neuen Zolltarif-Gesetzes notwendig geworden. Die in den letzten 40 Jahren gesammelten Erfahrungen haben eindeutig ergeben, daß es nicht möglich ist, Zolltarifänderungen auf dem normalen Gesetzgebungsweg vorzunehmen. Alle in der Zwischenkriegszeit notwendigen Zollrevisionen mußten unter Anrufung von Notrecht durchgeführt werden. Das neue Zolltarif-Gesetz sollte dieser Tatsache Rechnung tragen und dem Bundesrat die Kompetenz einräumen, selbständig Tarifänderungen nach unten und nach oben vornehmen zu können. Wenn auf dem Gebiete des Zollwesens seit dem ersten Weltkrieg das gesetzmäßige Verfahren nicht mehr eingehalten werden konnte und auch für die Zukunft aller Wahrscheinlichkeit nach außer Betracht fällt, so scheint es uns eine Frage des rechtsstaatlichen Gewissens zu sein, daß das Zollgesetz so formuliert wird, daß es den Erfordernissen unserer Zeit auch zu genügen vermag. Jede andere Lösung wäre gleichbedeutend mit Vogelstrauß-Politik.

Das neue Zolltarif-Gesetz sollte dem Bundesrat die Möglichkeit einräumen, die aus Zollverhandlungen mit dem Ausland sich ergebenden Zollansätze nach Unterzeichnung der betreffenden Verträge vorläufig in Kraft zu setzen. Ueber diese Ermächtigung verfügt der Bundesrat heute schon, aber nur auf Grund der ihm im Jahre 1921 erteilten besondern Zollvollmachten. Da diese mit dem neuen Zolltarif verständlicherweise dahinfallen, ist es notwendig, daß dem Bundesrat in dieser Beziehung Entscheidungsbefugnisse zugestanden werden. Auch sollte der Bundesrat die Ermächtigung haben, Zölle herabzusetzen, sei es im Sinne von Korrekturen der Ergebnisse von Zollverhandlungen, sei es auf Grund praktischer Erfahrungen durch die Anwendung des neuen Zolltarifes. Auch die Erhöhung von Zollansätzen kann notwendig werden. Man denke nur an Repressalien gegenüber dem Ausland oder an Erhöhungen aus fiskalischen Gründen.

In unserer kurzlebigen und vor Ueberraschungen nicht gefeiten Zeit wird es mit dem normalen Gesetzgebungsverfahren einfach nicht mehr möglich sein, rasche Entschlüsse fassen zu können. Wenn der neue Zolltarif ein wirkungsvolles Verhandlungsinstrument für die schweizerischen Unterhändler sein soll, dann muß der Bundesrat auch die Möglichkeit besitzen, die sich aus den Verhandlungen ergebenden Konsequenzen — wenn nötig — sofort zu ziehen, weshalb er in einem bestimmten Rahmen über die Kompetenz verfügen muß, Zollerhöhungen oder Herabsetzungen selbständig in Kraft setzen zu können.

Nochmals Bekleidungs-Index. — In den «Mitteilungen» vom Dezember 1958 haben wir an dieser Stelle die Frage aufgeworfen, ob sich nicht eine Ueberprüfung des Bekleidungsindexes aufdränge, nachdem sich schon seit längerer Zeit eine nicht zu leugnende Diskrepanz zwischen dem Preisrückgang und dem jeweiligen Indexstand ergibt. Die Sektion für Sozialstatistik des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit hat uns geantwortet und uns die Einzelheiten der Preiserhebung und der Indexberechnung für den Bekleidungsindex bekanntgegeben. Wir werden in der nächsten Nummer unserer «Mitteilungen» in einem besonderen Artikel auf die Erhebungsmethoden der Indexzahlen für Bekleidung im Rahmen des Landesindexes der Konsumentenpreise zurückkommen. Vorläufig genüge der Hinweis, daß die von der Sektion für Sozialstatistik vierteljährlich berechnete Indexzahl für Bekleidungsartikel sich jeweils auf zirka 10 000 Preisangaben stützt, die von etwa 700 in den hauptsächlichsten Konsumzentren domizilierten Firmen geliefert werden. Die Sektion für Sozialstatistik weist noch besonders darauf hin, daß die Preise im Detailhandel erhoben werden und daß sich somit

AUS DEM INHALT

Von Monat zu Monat

Mehr Zollkompetenzen für den Bundesrat

Handelsnachrichten

Außenhandel in Seiden- und Kunstfasergeweben im Jahre 1958

Der Außenhandel in Wollfabrikaten im Jahre 1958

Industrielle Nachrichten

Textilbericht aus Großbritannien

Betriebswirtschaftliche Spalte

Lohnordnung und Betriebsklima

Rohstoffe

Textilveredlung für Webereifachleute

Fachschulen

Die Textilfachschule Zürich an der Bahnhofstraße

Gedankenaustausch

Wer meldet sich?

Preisbewegungen in der Textilindustrie erst mit einem größeren zeitlichen Abstand auswirken. Da anderseits der Bekleidungsindex zur Hauptsache Textilprodukte der Endstufe enthält, kommen nach Auffassung der zuständigen Behörde Preisschwankungen bei vorgelagerten Produktionsstufen und bei Textilrohstoffen nur in abgeschwächter Form zum Ausdruck. Das BIGA glaubt, daß die Indexzahl für Bekleidung, die seit dem Sommer 1958 aufgezeigte leicht rückläufige Tendenz auch in nächster Zukunft nicht ändern wird.

Da es keinem Zweifel unterliegt, daß die Preise der Webereien für die von ihnen hergestellten Gewebe in den letzten Monaten beträchtliche Ermäßigungen erfahren haben und dennoch der Bekleidungsindex praktisch kein Wank tat, liegt die Vermutung nahe, daß von den der Weberei folgenden Verarbeitungsstufen die sehr bedeutenden Preisermäßigungen der Webereien nicht weitergegeben worden sind und auf dem Wege bis zum Endverbraucher irgendwo hängen bleiben. Wir hören den Einwand, daß die Stufen nach der Weberei in ihren Kalkulationen nicht den Wiederbeschaffungspreis, sondern den Einstandspreis berücksichtigen und daß deshalb die von den Lieferanten ermäßigten Stoffpreise erst dann in Erscheinung treten, wenn die billigeren Gewebe auf den Ladentisch gelangen. Diese Argumentation können wir nicht teilen, da der Bekleidungsindex seit vielen Monaten keine Schwankungen zeigt und Preisveränderungen im Einkauf sich beim heutigen Lagerumschlag im Textileinzelhandel nach wenigen Monaten niederschlagen müßten. Mit der Berechnung des Bekleidungsindexes kann irgend etwas nicht stimmen, weshalb es sich lohnt, den Dingen etwas näher auf den Grund zu gehen, als dies die Sektion für Sozialstatistik des BIGA in ihrer Antwort getan hat.

Weltverbundene Textilmaschinenindustrie. — Auf den beiden Hauptgebieten des schweizerischen Textilmaschinenbaus, nämlich in der Fabrikation von Spinnereimaschinen und von Webstühlen, hat unser Land bahnbrechende und für die ganze industrielle Entwicklung entscheidende Konstruktionen hervorgebracht. Neben diesen Kategorien werden von der schweizerischen Textilmaschinenindustrie alle Vorbereitungsmaschinen, wie Spul-, Zettel- und Schermaschinen, Schlichtmaschinen usw. hergestellt. Auch hier hat die Fabrikation einen außerordentlich hohen Stand erreicht. Eine weitere, besonders gepflegte Maschinengattung sind die Strick- und Wirkmaschinen.

Die Textilmaschinenbranche kann heute wohl als der exportintensivste Zweig der Maschinenindustrie bezeichnet werden. Von ihrer Produktion gehen gegenwärtig gegen 90 Prozent ins Ausland. Wie in den «Mitteilungen» Nummer 2 vom Februar 1959 ausgeführt wurde, verkaufte die schweizerische Textilmaschinenindustrie im Jahre 1958 für rund 392 Mio Fr. Erzeugnisse auf den verschiedensten Märkten. Das sind rund 25 Prozent des gesamten Maschinenexportes und dürften den höchsten Ausfuhrwert darstellen, der je von einer Branche unserer Maschinenindustrie erzielt worden ist. Man sieht anhand dieser Zahlen, zu welch hervorragender internationaler Bedeutung unsere Textilmaschinenindustrie dank der von ihr hervorgebrachten Leistungen gelangt ist. Man erkennt aber auch, wie entscheidend die Gewebeexportindustrie von dieser Textilindustrialisierung in andern Ländern betroffen werden muß. Das Anwachsen der Textilproduktion nicht nur in den europäischen, sondern in erster Linie in den neu industrialisierten Gebieten nimmt einen beängstigenden Umfang an. Mit dem Export von Stapelartikeln ist immer weniger zu rechnen, einmal weil auf Grund von natürlich oder künstlich geschaffenen Konkurrenzvorteilen eine steigende Eigenversorgung und eine entsprechende Einschränkung der Importe solcher Artikel erfolgt und im übrigen die jungen Industrieländer ihre Stapelwaren zu bedeutend niedrigeren Preisen selbst im Ausland anzubieten in der Lage sind. Bei den bestehenden beträchtlichen Kostenunterschieden gegenüber vielen industrialisierten Ländern sind die Möglichkeiten einer Rückgewinnung der preislichen Konkurrenzfähigkeit auf dem Markte der Stapelartikel äußerst gering zu beurteilen. Außerdem haben diese Länder oft genug den Beweis erbracht, daß sie in der Lage sind, alle Bemühungen zur Verbesserung der Konkurrenzlage durch massive Zollerhöhungen und Einfuhrbeschränkungen zunichte zu machen.

Es bleibt deshalb für die schweizerische Gewebe-Exportindustrie nur noch die vermehrte Ausrichtung auf Spezialitäten und Nouveautégewebe übrig, um die durch die Industrialisierung erlittenen Exportausfälle auszugleichen.

Handelsnachrichten

Außenhandel in Seiden- und Kunstfasergeweben im Jahre 1958

Ausfuhr von Seiden- und Kunstfasergeweben

	Total inkl. Eigen-VV		davon Eigen-VV		in der Schweiz gewoben (ohne Cord)	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
1954	26 320	97 303	1 149	11 260	19 539	82 324
1955	27 019	98 563	1 556	13 761	18 276	79 154
1956	27 660	90 453	1 670	13 293	16 351	69 792
1957	25 589	91 656	1 756	15 002	16 265	71 111
1958	30 506	93 698	1 260	11 583	16 643	73 308

Die Gesamtausfuhr von Seiden- und Kunstfasergeweben hat sich im vergangenen Jahr wiederum erhöht und mit 93,7 Mio Fr. ein Ergebnis erzielt, das um 2 Mio Fr. besser ist als im Jahre 1957. Der Absatz von ausländischen, in der Schweiz gefärbten und bedruckten Geweben ist beträchtlich zurückgegangen, so daß der Exportzuwachs erfreulicherweise allein dem Mehrverkauf von in der Schweiz gewobenen Seiden- und Kunstfaserstoffen im Jahre 1958 zuzuschreiben ist. Dieses Ergebnis ist keine Selbstverständlichkeit, wenn man berücksichtigt, unter welchen erschwerten Verhältnissen dieser Mehrexport erzielt werden mußte. Vor einem Jahr haben wir an dieser Stelle ausgeführt, daß es insbesondere auf dem Gebiet der Nouveautés beträchtlicher Anstrengungen bedürfe, wenn im Auslandsgeschäft im Jahre 1958 Terrain aufgeholt werden solle. Daß sich diese Bemühungen gelohnt haben, bestätigt erfreulicherweise die Ausfuhrstatistik des vergangenen Jahres.

Im Jahre 1957 konnte erstmals der seit 1951 ständige Rückgang der Ausfuhr von *Rayongeweben* aufgehalten werden. Wir haben allerdings bei unserer Außenhandelsbetrachtung über das Jahr 1957 ausgeführt, daß noch kein Anlaß zur Beruhigung bestehe, da tendenzmäßig die Nachfrage nach Rayongeweben immer noch sehr zu wünschen übrig lasse. Daß «einige Schwalben noch keinen Sommer machen» zeigt uns die Ausfuhrstatistik des Jahres 1958. Der unaufhaltsam scheinende Rückgang der Kunstseidegewebe-Ausfuhr setzte sich nämlich im vergangenen Jahr fort. Die Exporte von Rayongeweben, rein und gemischt, sanken mengenmäßig von 7757 q im Jahre 1957 auf 7336 q im Jahre 1958 und wertmäßig von 26,6 Mio Fr. auf 24,9 Mio Franken. Obschon wir der alleinigen Inseraten-Pro-